

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/054
TOP: 10.1	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	05.04.2004
Stichweg Brockhoffskuhle		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Mehl	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.04.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Stadt Borken
Fachbereich Tiefbau, Bauverwaltung

Niederschrift

über die öffentliche Erörterung der gemeindlichen Ausbauplanung des
Stichweges „Brockhoffskuhle“ in Borken-Weseke

Tag: 25. Februar 2004
Ort: im Hause Holthausener Str. 23
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Es sind anwesend:

die Anlieger

Rita Wendholt,
Ludger Wendholt,
Carmen Kolberg,
Sebastian Kolberg,
Bernhard Büning

sowie

Fachbereichsleiter Mehl, Leiter des Erörterungstermines
Fachabteilungsleiter Beunink, zugleich als Schriftführer

Die Eigentümer der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Herr Mehl begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Eheleuten Wendholt für ihre freundliche Bereitschaft, ihr Wohnzimmer für diesen Termin zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich des geplanten Ausbaues des Stichweges lag allen Anliegern ein Ausbauplan vor, so dass sich eine detaillierte Vorstellung der Planung erübrige. Die geringe Größe der Stichstraße lasse keinen Gestaltungsspielraum.

Herr Wendholt stellt die Frage, ob nicht Herr Büning mit seiner Firma den Ausbau durchführen könne, da er über die entsprechenden Maschinen verfüge. Er verfüge auch über entsprechende Erfahrung, da seine Firma zur Zeit den Kirchplatz in Weseke befestige.

Herr Mehl stellt klar, dass die Verwaltung verpflichtet sei, derartige Aufträge öffentlich auszuschreiben. Zudem sei es für eine Bauausführung durch die Firma Büning erforderlich, dass die Firma als Straßenbaufirma zugelassen sei.

Hierzu teilt **Herr Büning** mit, dass seine Firma nicht als Straßenbaufirma zugelassen sei. Die Arbeiten am Kirchplatz führe er lediglich als Subunternehmer durch.

Herr Mehl stellt klar, dass eine derartige Konstellation auch für den Ausbau des Stichweges denkbar sei, sofern der bietende Unternehmer den Auftrag erhalten würde. Er weist darauf hin, dass die Ausschreibung durch die KDG Heiden erfolgen würde.

Weiter teilt er mit, dass die Stichstraße als 30-iger Zone ausgebildet würde, so dass es auch zukünftig möglich und zulässig sei, PKW's auf der Straße zu parken.

Herr Beunink erläutert kurz die rechtlichen Grundlagen der Beitragserhebung. Er weist besonders darauf hin, dass die Fläche der Grundstücke Büning und Kolberg aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl von 1,0 mit 110 % in die Abrechnung einfließen müssten.

Auf die Befürchtung des Herrn **Kolberg**, dass beim Ausbau der von ihm versetzten Randsteine Beschädigungen am Wurzelwerk seiner Anpflanzungen entstehen könnten, teilt **Herr Mehl** mit, dass derartige Befürchtungen unbegründet seien, da die Arbeiten mit entsprechender Sorgfalt durchgeführt würden.

Auf die Frage von **Frau Wendholt**, wann die Holthausener Straße ausgebaut würde, teilt **Herr Mehl** mit, dass nach seiner Ansicht nicht vor dem Jahr 2006 mit einem Ausbau zu rechnen sei, sofern nicht aus dem politischen Raum ein früherer Ausbau gefordert werde.

Abschließend teilt er mit, dass die Ausbauarbeiten kurzfristig ausgeschrieben und ausgeführt würden.

Da keine weiteren Fragen mehr bestehen, bedankt sich **Herr Mehl** bei den Anwesenden für das gezeigte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez.: Mehl
Leiter des Erörterungstermines

gez.: Beunink
Schriftführer

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.